

II-8450 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4150 N

**ANFRAGE**

1993 -01- 21

der Abgeordneten Hofer und Kollegen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend die steuerliche Absetzbarkeit von Aufwendungen für den Brandschutz bei denkmalgeschützten Gebäuden

Die beiden Großbrände in historischen Bauten -sowohl im Schloß Windsor als auch in der Wiener Hofburg- haben deutlich gemacht, daß die Brandgefahr einen nicht zu unterschätzenden Risikofaktor für historische Gebäude darstellt. Beide Brände haben gezeigt, welche bedeutende Kulturgüter und Kunstschatze im Brandfalle auf dem Spiel stehen können.

In diesem Zusammenhang muß einmal mehr auf die schwierigen Verhältnisse hingewiesen werden, denen sich insbesondere private Besitzer denkmalgeschützter Gebäude gegenübersehen. Gerade in historischen Bauten sind Kamine, elektrische Anlagen etc. zumeist veraltet und alle Maßnahmen des Brandschutzes daher besonders kostspielig. Für eine ausreichende Schadendeckung müssen ungeheure Versicherungsprämien geleistet werden. Aufgrund der hohen Kosten werden auch Sanierungsmaßnahmen immer wieder aufgeschoben oder gar keine Versicherungen abgeschlossen. Umso wichtiger ist es, privaten Hausbesitzern Anreize dafür zu vermitteln.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

**Anfrage**

- 1) Sind Sie bereit, bei privatgenutzten denkmalgeschützten Bauten Aufwendungen für den Brandschutz bzw. für die Brandschadenversicherung steuerlich absetzbar zu gestalten?
- 2) Wenn nein, womit begründen Sie Ihre Ablehnung?